

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0029
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Ruth Schreiner Az.: 610-20/86	
Betreff: Gewerbegebiet Oestrich Ost	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.02.2003
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.03.2003
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten		(Kämmerei)				

21.12.2017	
Gesehen:	
(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0029

Gewerbegebiet Oestrich Ost

Die Ausweisung einer geplanten Gewerbefläche Oestrich Ost wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Zur Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes wurde eine Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan Südhessen, beantragt und genehmigt. Der Beschluss der Regionalversammlung vom 22.02.2002 wird der Abweichung zugestimmt unter der Bedingung, dass die Fa. Koepf in diesen Bereich umsiedelt bei gleichzeitiger Umwandlung des derzeitigen Firmengeländes in eine Fläche mit überwiegender Wohnnutzung.

Durch das Schreiben der Fa. Deutsche Vita Polymere GmbH vom 14.10.2002 (Anlage 3 der SV 2002/203) wurde der Stadt Oestrich-Winkel mitgeteilt, dass die betroffene Firma eine Umsiedlung derzeit nicht in Erwägung zieht. Die entscheidende Bedingung des Beschlusses der ROV kann somit nicht erfüllt werden.

Der Stadt Oestrich-Winkel bleibt es jedoch weiterhin unbenommen, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Entwicklungsmöglichkeiten, die der Regionalplan derzeit vorsieht, zu nutzen bzw. zu gegebener Zeit Ideen aus der Machbarkeitsstudie aufzugreifen.

Anlagen:

Magistratsbeschluss vom: